

Christoffelhaus

Wohneinrichtung für geistig-/mehrfachbehinderte
Kinder und Jugendliche

Alter Postweg 8
15517 Fürstenwalde

Samariteranstalten
Kinder- & Jugend-Bereich
Bereichsleitung: Marc Müllerskowski
August-Bebel-Straße 1-4
15517 Fürstenwalde/Spree

Konzept

Version 3.0

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	4
1.1	Kurzdarstellung des Trägers.....	4
1.2	Kinder- und Jugendwohnbereiche	5
2	Beschreibung des Angebotes.....	5
2.1	Gesetzliche Grundlage	5
2.2	Zielsetzung	5
2.3	Zielgruppe.....	6
2.4	Ausschlusskriterien.....	6
2.5	Schnittelle SGB VIII	7
3	Rahmenbedingungen	7
3.1	Platzkapazität	7
3.2	Räumliche Gegebenheiten	7
3.3	Personalzusammensetzung.....	8
3.4	Ressourcen vor Ort.....	9
4	Prozessgestaltung.....	9
4.1	Aufnahme und Auszugsmanagement.....	9
4.2	Pädagogische Schwerpunkte/Teilhabepflege und Entwicklungsförderung	9
4.3	Alltagsgestaltung	11
4.4	Struktur	11
4.5	Soziales Lernen in der Gruppe	12
4.6	Unterstützung schulischen Lernens.....	13
4.7	Angehörigenarbeit.....	14
4.8	Methoden bzw. fachliche Ausrichtung/Zentrale Förderansätze	14
4.9	Beteiligungsprozesse.....	15
4.10	Beschwerdemanagement	17
4.11	Gewaltschutz	18
4.12	Umgang mit Krisen	18
4.13	Verfahren bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung	18
4.14	Auszug/Integration/Nachbetreuung.....	20
5	Kooperation und Gemeinwesenarbeit	20
5.1	Jugendamt und Sozialamt.....	21
5.2	Schule und Kita	21
5.3	KJPP und Gesundheitsdienste.....	22

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus	Samariter anstalten
	Konzept	

5.4	Sozialraumorientierung und Vernetzung vor Ort	22
6	Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	23
6.1	Dokumentationswesen.....	23
6.2	Kommunikation	23
6.3	Fortbildung und Supervision.....	24
6.4	Überprüfung.....	25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

1 Einführung

1.1 Kurzdarstellung des Trägers

Die Samariteranstalten Fürstenwalde wurden 1892 durch Pastor Albert Burgdorf gegründet. Seit 1911 haben sie den Status einer gemeinnützigen Stiftung bürgerlichen Rechts. Die Stiftung wird durch zwei Vorstände (theologisch & kaufmännisch) entsprechend der Satzung und den gesetzlichen Bestimmungen in eigenständiger Verantwortung geleitet und durch ein Kuratorium beaufsichtigt.

Von Anfang an sind die Samariteranstalten für Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen da. Alle, die in den Samariteranstalten leben, lernen und arbeiten, werden in die Gestaltung der Festtage nach dem Kirchenjahr und christliche Riten einbezogen und brauchen dementsprechend eine Offenheit dafür.

Leitgedanke für unser Wohnen, Bilden und Arbeiten mit den von uns begleiteten Menschen ist die Würde jedes Menschen, gründend in der Ebenbildlichkeit Gottes. Diese Würde ist unteilbar und unantastbar, sie wird weder durch Krankheit noch durch Behinderung beeinträchtigt. Die Samariteranstalten sehen ihren diakonischen Auftrag darin, Menschen aller Generationen zu unterstützen, dass sie ihre einzigartige Persönlichkeit entfalten und in Gemeinschaft mit anderen sinnerfüllt leben, lernen oder arbeiten können.

Aus der Zielstellung heraus, den Menschen mit Behinderungen eine umfassende und individuelle Förderung und Begleitung zu bieten und zugleich Heimat für sie zu sein, entwickelten sich die Samariteranstalten im Laufe der Jahre zu einer Komplexeinrichtung für Menschen mit besonderen Bedürfnissen aller Generationen.

Es entstanden verschiedene Arbeitsfelder mit individuellen Angeboten.

Im Folgenden eine Übersicht über die Einrichtungen der Samariteranstalten:

- Wohnstätten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger Beeinträchtigung in Fürstenwalde, Beeskow und Forst
- Wohnstätten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Autismus-Spektrum in Berkenbrück und Lindenberg
- Autismus-Zentrum - Ambulante sowie mobile Hilfen und Beratung für Menschen aus dem Autismus-Spektrum in Ostbrandenburg
- Altenpflegewohnheim in Fürstenwalde
- Förderschulen mit Schwerpunkt geistige Entwicklung in Fürstenwalde und Forst
- Kindertagesstätte in Fürstenwalde
- Christophorus-Werkstätten als anerkannte Werkstatt für Menschen mit besonderen Bedürfnissen in Fürstenwalde und Görzdorf
- Korczak-Schule (Evangelische Fachschule für Heilerziehungspflege, Heilpädagogik sowie Sozialpädagogik/Berufsfachschule für sozial-pflegerische Berufe)

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	4 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

1.2 Kinder- und Jugendwohnbereiche

Unsere Wohneinrichtungen bieten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen unterschiedliche Wohnformen mit individuell gestaltbarer Betreuungsintensität an den Standorten:

- Forst (Lausitz) – Wichern-Haus
- Fürstenwalde (Spree) – Christoffelhaus und Haus Bethesda
- und Berkenbrück – Haus Jona.

Eine Vernetzung der Leistungen sowie abgestimmte Konzepte mit den trägerinternen Förderschulen sind Voraussetzung für individuelle und an den Bedürfnissen des Kindes bzw. Jugendlichen angepasste Entwicklungsmöglichkeiten.

Gemeinsam mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen gestalten wir ihre Zukunft bereits in der Gegenwart. Unsere Fachkräfte sorgen dabei für eine bestmögliche und beständige Begleitung. Sie werden regelmäßig geschult, um sich mit relevanten Entwicklungen im Bereich der Heilpädagogik auseinandersetzen zu können und vom Erfahrungsaustausch untereinander zu profitieren.

Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, unsere trägerinternen Förderschulen zu besuchen. Bei Bedarf können unsere Bewohner*innen zudem von Mitarbeiter*innen der Wohnhäuser im Unterricht begleitet werden. Durch die Vernetzung unterschiedlicher Lebensbereiche sind wir so in der Lage, eine umfassende Förderung zu ermöglichen und auf Veränderungen flexibel zu reagieren.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche, ihren eigenen Weg zu finden und zu gehen. Wir bestärken sie, ihre Fähigkeiten zu entdecken, zu nutzen und sich weiter zu entwickeln. Wir helfen, Krisen zu meistern und mit Herausforderungen umzugehen. Wir folgen dabei der Überzeugung, dass genügend Raum für die individuelle Entwicklung der Persönlichkeit gegeben sein muss, um darauf aufbauend soziale Fähigkeiten zu entwickeln und so ein Gemeinschaftsgefühl in den unterschiedlichen Wohnformen erlebbar zu machen.

2 Beschreibung des Angebotes

2.1 Gesetzliche Grundlage

Die Betreuung in der Einrichtung gilt als eine stationäre Maßnahme und erfolgt im Rahmen der Eingliederungshilfe auf der Basis des Sozialgesetzbuches VIII und IX.

Voraussetzung für den Betrieb der Wohneinrichtung ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII.

2.2 Zielsetzung

Wir sehen unsere Aufgabe als Wohnstätte darin, die Kinder und Jugendlichen bestmöglich beim Erlernen von Alltagsfähigkeiten sowie der Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit zu unterstützen und sie entsprechend ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten dabei zu beteiligen.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	3.0	5 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

Zentrales Ziel der Förderung und Begleitung bis zum Auszug ist dabei ein möglichst hohes Maß der Selbstbestimmung in Form von Entscheidungsfähigkeit, Alltags- sowie Sozialkompetenzen, Eigenbeschäftigung und der Entwicklung von Zukunftsperspektiven.

Unser Angebot versteht sich als Teil eines umfassenden Unterstützungsangebotes für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen und deren Angehörige.

Unsere Ziele:

- Kindern bzw. Jugendlichen ein Aufwachsen in der Gesellschaft ermöglichen
- Stärken und Ressourcen fördern
- Teilhabe ermöglichen und unterstützen
- Eltern assistieren – Angehörige stärken
- Perspektiven für das weitere Leben eröffnen
- mit Unterstützungssystemen der Region kooperieren und die Hilfen vor Ort optimieren.

2.3 Zielgruppe

Im Christoffelhaus leben Kinder und Jugendliche mit einer diagnostizierten „geistigen Beeinträchtigung“ und gegebenenfalls zusätzlichen

- körperlichen Beeinträchtigungen
- cerebralen Anfallsleiden
- Sinnesbeeinträchtigungen
- sozialen und/oder emotionalen Beeinträchtigungen
- herausforderndem Verhalten
- Autismus-Spektrum.

Die Möglichkeit, bei uns zu leben, haben Kinder und Jugendliche ab dem 4. bis zum 18. Lebensjahr und bis spätestens zur Beendigung der Schulpflicht. Der Fokus liegt jedoch im Kindesalter.

Über die Aufnahme der Bewohner*innen entscheidet laut Satzung der Vorstand, der diese Aufgabe an die Bereichsleitung delegiert hat. Nach Prüfung der zur Verfügung stehenden Unterlagen erfolgen intensive Gespräche mit den Sorgeberechtigten sowie dem Kinde bzw. Jugendlichen und dem Kostenträger unter Beteiligung der Wohnbereichsleitung und ggf. der Bereichsleitung. Das später zuständige Betreuungspersonal der jeweiligen Wohngruppe wird frühzeitig vor dem Einzug mit allen notwendigen Informationen versorgt. Falls zeitlich möglich, findet vorab ein Kennenlernermin von dem Kind bzw. Jugendlichen, den Sorgeberechtigten sowie der Wohngruppe statt.

2.4 Ausschlusskriterien

Nicht aufgenommen bzw. weiterbetreut werden können Kinder und Jugendliche mit einem hohen psychiatrischen Unterstützungsbedarf, der eine enge Anbindung an eine Kinder- und Jugendpsychiatrie nötig macht, die nicht gesichert werden kann. Ebenso verhält es sich mit besonderen medizinischen Leistungen, die unsere eigenen Kapazitäten bzw. Ressourcen übersteigen und nicht über ambulante Anbieter erbracht werden können.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	6 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus	
	Konzept	

2.5 Schnittelle SGB VIII

Zunehmend erreichen uns Aufnahmeanfragen, bei denen sich eine endgültige Zuordnung weder zum SGB VIII noch zum SGB IX, auf Grund der Komplexität von psychischer Beeinträchtigung in Verbindung mit einer weniger schweren geistigen Entwicklungsstörung, schwierig gestaltet. Die Grenzen sind hier fließend und verschieben sich mitunter auch im Verlaufe der persönlichen Entwicklung.

Im Rahmen der geplanten Reform des SGB VIII streben wir somit schon jetzt eine personenzentrierte Betrachtung des Einzelfalls an. Dies bedeutet besonders für die bei uns bereits lebenden Kinder und Jugendlichen, dass nicht allein die Diagnostik und damit verbundene medizinische Zuordnung zum „Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung“ über einen Verbleib in unseren Wohnhäusern entscheiden sollte.

Wesentliches Merkmal unserer Arbeit mit unseren Bewohnern*innen ist die Vermittlung von Stabilität im Umfeld sowie explizit in sozialen Beziehungen. Der Aufbau einer tragfähigen und professionellen Beziehung zwischen Betreuer*innen und Bewohner*innen nimmt dabei von Beginn an eine große Rolle in der täglichen Arbeit ein. Nur so gelingt es, im Verlauf der Entwicklung auch in schwierigen und bedeutsamen Lebensphasen (z.B. Pubertät) weiter einen Zugang zu dem jeweiligen Kind bzw. Jugendlichen aufrechtzuerhalten. Der allzu abrupte Abbruch von Beziehungen, beispielsweise durch einen Umzug in eine andere Wohnform, kann aus unserer Sicht eine erfolgreiche Förderung konterkarieren.

Unser Ziel als Einrichtung der Eingliederungshilfe ist es demnach, auf den sich verschiebenden Bedarf im Einzelfall, in gemeinsamer Absprache und Planung mit dem Kind bzw. Jugendlichen selbst, mit Kostenträgern, Sorgeberechtigten und ggf. weiteren am Hilfeprozess beteiligten Stellen flexibel reagieren zu können, um eine kontinuierliche und an den Wünschen des Bewohners bzw. der Bewohnerin orientierten Entwicklung auf dem Weg des Erwachsenwerdens zu gewährleisten.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Platzkapazität

- Platzzahl: 32
- Gruppenstärke: 5 bis 7 Kinder pro Gruppe
- Anzahl der Gruppen: 5
- Gruppenform: alters- und geschlechtsheterogen
- Alter: 4 Jahre bis 18 Jahre (bei Schulverlängerung bis 21 Jahren)

3.2 Räumliche Gegebenheiten

Das Christoffelhaus besteht aus fünf separaten Wohngruppen. Die Kinder leben hier in Doppel- und Einzelzimmern in kleinen Gruppen zusammen. Jedes Zimmer lässt neben einer Grundausstattung Platz für individuelle Gestaltung. Jede Wohngruppe verfügt zudem über eine Küche und einen Wohnraum, der von den Bewohnern des jeweiligen Wohnbereiches genutzt wird. Zudem gehört zu jeder Wohngruppe eine großzügige Terrasse. Im Keller befinden sich die Räume der Frühförderung, Hauswirtschafts- und Lagerräume.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	7 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

Zur Wohnstätte gehören ein großzügiger Garten mit Spielplatz und Grillmöglichkeit sowie eine Wasserspielanlage. Das gesamte Haus ist rollstuhlgerecht und barrierefrei gestaltet.

3.3 Personalzusammensetzung

Die Zufriedenheit der Bewohner*innen ist eng mit der Qualität der Arbeit verbunden. Die Qualität der Arbeit ist gekennzeichnet durch die individuellen Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiter*innen.

Das Mitarbeiterteam im Christoffelhaus setzt sich zusammen sowohl aus Mitarbeiter*innen, die seit Eröffnung die jeweiligen Bewohner*innen begleiten, als auch aus Mitarbeiter*innen, die über die Jahre neu hinzugekommen sind. So hat sich um einen festen Mitarbeiterstamm ein Team gebildet. Alle Mitarbeiter*innen werden regelmäßig in fachspezifischen Bereichen geschult. Wesentlich für unsere Arbeit ist die regelmäßige Reflexion im Team. Dieser Austausch hilft, eine große Kontinuität in der Betreuung der Bewohner*innen zu erzielen sowie Ideen zu sammeln, um neue Wege zu gehen.

Das Mitarbeiterteam unterteilt sich in zwei Kleinteams, die jeweils in einer Wohngruppe der Betreuungs- und Erziehungsarbeit nachgehen. Geleitet wird das Christoffelhaus durch eine Wohnbereichsleitung.

Die Teams werden zusammengesetzt aus Fachkräften mit unterschiedlichen Ausbildungen, wie zum Beispiel Heilerziehungspfleger*innen, Gesundheits- und Krankenpfleger*innen, Erzieher*innen sowie Sozialarbeiter*innen und Heilpädagogen*innen (B.A./M.A.). Unterstützt werden die Teams durch pädagogische Hilfskräfte.

Für die pädagogische Leitung gilt gemäß VV-SchuKJE (Verwaltungsvorschrift zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen) im Land Brandenburg vom 06.04.2017 pro Platz ein Stellenanteil von 0,055.

Gruppenübergreifend tätig sind:

- Wohnbereichsleitung
- Hausmeister
- Hauswirtschaftskräfte
- Nachtwache

Übergreifend tätig sind:

- Bereichsleiter Kinder- & Jugend-Bereich
- Assistenz/Fachkraft Teilhabemanagement
- Sachbearbeiterin für die Kinder- und Jugendwohnbereiche
- Insofern erfahrene Fachkraft nach 8a SGB VIII
- Zentrale Verwaltung der Samariteranstalten in Fürstenwalde (Personal, Buchhaltung, Abrechnung, Datenschutz, etc.)

Innerhalb des Teams gibt es eine detaillierte Aufgabenverteilung, die in den unterschiedlichen Stellenbeschreibungen/Prozessbeschreibungen dargestellt ist. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter*innen in der Lage, sich gegenseitig zu vertreten und zu unterstützen, um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	3.0	8 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus	Samariter anstalten
	Konzept	

Für grundlegende Fragen (z. B. Arztbesuche, Arbeit mit Angehörigen, Kontakt zur Schule) ist innerhalb jedes Gruppenteams eine konkrete Ansprechperson für die Bewohner*innen benannt.

Die in der Regel einmal stattfindenden Team- und Dienstbesprechungen sind das wichtigste Forum des Informationsaustausches. Sie dienen der Diskussion pädagogischer und konzeptioneller Fragen und bieten Raum für Fallbesprechungen und Absprachen.

Ebenso führen wir regelmäßig Teamsupervisionen durch und stellen nach Bedarf externe Fachberatungen zur Verfügung.

3.4 Ressourcen vor Ort

Das Christoffelhaus liegt am südlichen Ende von Fürstenwalde, unweit von dem Fluss Spree entfernt. Umgeben ist das Haus von einem Garten mit Spielplatz. Fürstenwalde verfügt über eine sehr gute Anbindung mit den öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Bahn) und mit dem Auto.

Die Wohnstätte ist durch eine Buslinie ebenfalls mit dem Bahnhof verbunden. Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen in der Stadt Fürstenwalde (Schwimmbad, Tierpark, Kino, diverse Ausflugsziele etc.) sind zeitnah erreichbar.

4 Prozessgestaltung

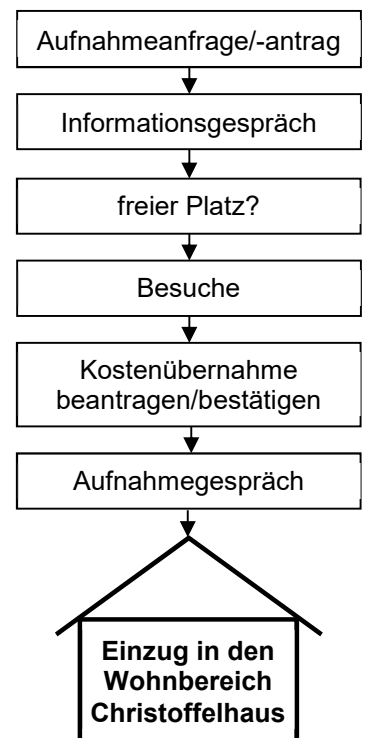
4.1 Aufnahme und Auszugsmanagement

Eine Aufnahmeanfrage wird in aller Regel an die Assistenz der Bereichsleitung des Kinder- und Jugendbereiches herangetragen und von ihr in Zusammenarbeit mit der zuständigen Wohnbereichsleitung bearbeitet.

Über eine Aufnahme in der Wohnstätte entscheidet, nach umfassenden Gesprächen aller Beteiligten, die Bereichsleitung, in Absprache mit den Wohnbereichsleitungen weitestgehend eigenständig. Voraussetzung für die Aufnahme ist in der Regel die entsprechende Kostenübernahme durch die Sozialämter.

Durch Besuche und Teilnahme an Gruppenaktivitäten kann der Alltag der Bewohner*innen in der Wohneinrichtung kennengelernt werden.

Auszüge erfolgen auf Wunsch der Betroffenen, ihrer Vertreter*innen oder Angehörigen und spätestens mit Beendigung der Schulzeit.



4.2 Pädagogische Schwerpunkte/Teilhabeplanung und Entwicklungsförderung

Die individuellen Hilfebedarfe werden aktuell noch immer analog zum Metztlervverfahren ermittelt. Vermehrt findet allerdings auch in Teilen der ITP (Brandenburg) im Rahmen der

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	9 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

Teilhabeplanung Anwendung. Aktuell handelt es sich daher um eine Mischform aus beiden Verfahren bei der Erhebung des individuellen Bedarfes.

Die aus diesem Verfahren resultierenden Förderschwerpunkte bzw. Teilhabeziele und entsprechende Maßnahmen werden mit den Bewohnern*innen sowie im Mitarbeiterteam vorbesprochen und mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie Leistungsträgern im Hilfe- bzw. Teilhabeplanverfahren abgestimmt. Die Kinder und Jugendlichen werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Verfahren und den Maßnahmen der Hilfe- und Teilhabeplanung beteiligt.

Tägliche Beobachtungen, unterstützende Maßnahmen und Ziele werden erfasst und regelmäßig überprüft. Längerfristig werden Beobachtungen, Leistungen und Ziele in Entwicklungs- und Verlaufsberichten zusammengefasst. Eine individuelle Begleitung und Betreuung in allen Bereichen der Lebensgestaltung gehören zu den Zielen der Wohnstätte. Unsere Mitarbeiter*innen entwickeln und fördern Selbständigkeit, begleiten und geben Hilfestellung:

bei der individuellen Basisversorgung, z. B.

- beim Essen und Trinken
- beim Waschen, Baden, Duschen

bei der alltäglichen Lebensführung, z. B.

- beim Umgang mit Geld, Behörden, Banken
- bei Arztbesuchen

bei der Gestaltung sozialer Beziehungen, z. B.

- bei Kontakten mit Angehörigen
- beim Aufbau und der Aufrechterhaltung von Freundschaften,

bei der Lebensplanung, z. B.

- bei der Auseinandersetzung mit der eigenen Beeinträchtigung
- beim Einschätzen der eigenen Fähigkeiten
- bei der Entwicklung eigener Ziele

bei der Freizeitgestaltung, z. B.

- bei Besuchen von Freunden/Angehörigen, kirchlichen und kulturellen Veranstaltungen, Sportangeboten
- bei der Planung und Teilnahme an Freizeitfahrten, Urlauben

bei der Kommunikation, z. B.

- beim Verstehen und Führen von Gesprächen
- bei der Anbahnung und Umsetzung alternativer Kommunikationssysteme
- beim Verstehen und Mitteilen durch Gestik, Mimik und Körperhaltungen
- beim Verstehen von Schriftsprache oder Symbolen

bei der Wahrnehmung und Orientierung, z. B.

- im Wohnheim und der unmittelbaren Umgebung
- im Stadtteil und in fremder Umgebung

bei Problemen mit eigenen Gedanken, Gefühlen und Verhalten, z. B.

- beim Umgang mit eigenen Wünschen und Bedürfnissen
- bei Angst und Unruhe
- bei Teilnahmslosigkeit

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	10 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

- bei herausforderndem Verhalten

bei der medizinischen Versorgung, z. B.

- bei der Auswahl von Ärzten und Fachärzten
- bei der Begleitung zu Terminen (Krankenhausaufenthalte nur in Absprache)
- bei der Medikamenteneinnahme

bei der Tagesstrukturierung, z. B.

- beim regelmäßigen Besuch der Schule
- bei der Gestaltung des Tagesablaufs für Kinder/Jugendliche in der Frühförderung und den Ferienzeiten.

4.3 Alltagsgestaltung

Verlässliche Strukturen sind im Lebensalltag von Kindern und Jugendlichen ein wesentliches Element für das Erleben eines sicheren Lebensumfeldes. Eine Individualisierung des Alltags ist dabei ein wesentliches Element des Normalisierungsprinzips. Alltagsgestaltung ist also eine ständige Abwägung notwendiger Regeln und Rituale und der Beachtung von Bedürfnissen einzelner Bewohner*innen. Neben den Anforderungen eines vorstrukturierten Tagesablaufes versuchen Mitarbeiter*innen, immer die Bedürfnisse einzelner Bewohner*innen im Auge zu behalten und deren Umsetzung im Rahmen eines Gruppenkontextes zu ermöglichen. Dabei werden Bewohner*innen ermuntert, eigene Bedürfnisse zu formulieren.

Das Ziel ist es, Bewohner*innen ihren Lebensraum nach ihren Möglichkeiten selber gestalten zu lassen bzw. darin zu unterstützen und sie in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Gemeinsam wird geprüft, welche Entwicklungsschritte perspektivisch möglich und umsetzbar sind. Orientierungspunkte dafür sind neben pädagogischen Schwerpunkten personelle, sächliche und finanzielle Ressourcen der Einrichtung.

Um eine gute Information und ausreichend Transparenz für alle Beteiligten zu erreichen und zu erhalten, werden wichtige Aufgaben und Termine, wie z. B. die Wochenämter, Hausregeln, Bewohnerversammlungen, detailliert besprochen und visualisiert oder in anderer geeigneter Form dokumentiert, um sie allen Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen zugänglich zu machen.

Individuelle Termine und Aufgaben, wie z. B. Fußballverein, Reiten, persönliche Einkäufe, werden mit den Kindern und Jugendlichen abgestimmt, organisiert und bei Bedarf begleitet.

Als beständige jährliche Rituale haben sich unsere Gruppenurlaubsfahrten sowie Sommer- und Weihnachtsfeste etabliert. Zu diesen und allen persönlichen Festen (Geburtstage, Einschulung, Taufe, Konfirmation etc.) werden, auch immer Freunde, Angehörige, Lehrer und sonstige Begleitpersonen eingeladen.

4.4 Struktur

Räumliche Struktur

Um die Umwelt vorhersehbarer zu gestalten, bedarf es einer klaren verlässlichen, räumlichen Struktur. Die Umgebung ist so gestaltet, dass bestimmte Räume oder Bereiche einen

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	11 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

angepassten und verlässlichen Informationscharakter haben und/oder mit einer bestimmten Tätigkeit oder Funktion verbunden sind.

Zeitliche Struktur

Für alle Bewohner*innen wird ein Tagesplan entwickelt, der, abhängig von den Fähigkeiten des Kindes oder Jugendlichen, in Darstellung und Art der Kommunikationshilfe und Länge unterschiedlich sein kann.

Die einzelnen Kommunikationshilfen (Objekte, Fotos, Piktogramme, Schrift etc.) enthalten jeweils die für alle Bewohner*innen notwendige Information darüber, wo was zu tun ist. Ziel ist es dabei, den Bewohner*innen durch verständliche Informationsquellen möglichst selbständiges Agieren zu ermöglichen.

Wochen- und Jahresstrukturierung

Unter Berücksichtigung der Unterrichts- und Ferienzeiten der Kinder werden unterschiedliche Aktivitäten durchgeführt. Diese beinhalten die Anleitung zur Selbständigkeit in den Bereichen Lebenspraxis und Hauswirtschaft sowie Freizeitaktivitäten in einem ausgewogenen Wechsel. Im Jahresverlauf sind wiederholende Fest- und Feiertage, Wochenenden, Ferienzeiten etc. sind ebenso Höhepunkte wie Elemente zur Strukturierung von Zeit.

4.5 Soziales Lernen in der Gruppe

Kommunikationssysteme

Ca. 80% aller Kinder und Jugendlichen mit Behinderung verfügen über unzureichende Lautsprache. Wird diesen Kindern und Jugendlichen nicht eine alternative Kommunikationsform vermittelt, kommt es häufig in einem späteren Lebensalter zu schweren Verhaltensstörungen. Eine eindeutige Kommunikation ist außerdem die Grundvoraussetzung für Teilhabe und ein möglichst selbstbestimmtes Leben sowie berufliche Eingliederung. Durch Maßnahmen der Unterstützten Kommunikation wird eine Verbesserung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten erreicht. Die Lernfähigkeit der Kinder wird deutlich gesteigert. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention sind Verpflichtungen eingegangen worden, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen der alltäglichen Lebensführung zu beseitigen. Dazu gehört entsprechend UN-Behindertenrechtskonvention nicht zuletzt der gleichberechtigte Zugang zu Information und Kommunikation. Die Unterstützte Kommunikation umfasst u.a.:

- körpereigene Kommunikationsformen (Mimik, Blickbewegungen, Fingeralphabet, Gebärdeneinsatz etc.)
- nicht elektronische Kommunikationshilfen (Kommunikationstafeln, -Bücher, Bildkartensysteme etc.)
- elektronische Kommunikationshilfen (Talker, PC, iPad usw.)
- gestützte Kommunikation.

Das Erlernen geeigneter Kommunikationsmöglichkeiten und die Anbahnung der Nutzung von Kommunikationshilfen sind ein wesentliches Element im Erziehungsalltag der Wohnstätte. Da sich die Anbahnung von kommunikativen Kompetenzen auf das gesamte Lebensumfeld bezieht, ist eine enge Abstimmung mit Elternhaus, Schule, Therapeuten und Fachberatern,

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	12 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

wie Hilfsmittelversorgern, ein unumgänglicher Bestandteil einer abgestimmten, individuellen Förderung.

Spielentwicklung und Freizeitgestaltung

Kinder und Jugendliche haben eigene Vorstellungen für die Gestaltung ihrer Freizeit. Kinder und Jugendliche, die bedingt durch Einschränkungen im Sozialverhalten, der Kommunikation sowie des Verhaltens- und Interessensrepertoires nicht zur aktiven und sinnvollen Freizeitgestaltung und Spielentwicklung in der Lage sind, werden dahingehend unterstützt. In der Wohngruppe für Kinder und Jugendliche gehört es zur pädagogischen Arbeit, den jeweiligen Möglichkeiten entsprechend, die Spielentwicklung zu fördern und das individuelle Spielrepertoire zu erweitern.

Darüber hinaus werden Gruppenaktivitäten und Spielangebote durchgeführt, die den individuellen Handlungsspielraum erweitern sowie die Sozialkompetenz und Kommunikation fördern sollen. Dabei wird auch immer der inklusive Gedanke berücksichtigt und nach Möglichkeit externe Angebote unterstützt, die den Kontakt zu einrichtungsfremden Kindern einbeziehen.

Verhaltensmanagement

Menschen mit einer geistigen Behinderung sind auf Grund ihrer eingeschränkten lebenspraktischen Kompetenzen und ihren mangelnden kommunikativen Fähigkeiten in einem deutlich stärkeren Maße in der Ausübung angemessener und befriedigender sozialer Kontakte eingeschränkt. Einschränkungen in der Kommunikation hängen unmittelbar mit der für sie geringen Überschaubarkeit ihrer Umwelt zusammen. Um daraus resultierende Verhaltensauffälligkeiten reduzieren zu können, wird das Verhalten beobachtet und im Kontext seines Auftretens bewertet. Die Bewertung gibt Aufschluss über Art und Häufigkeit sowie die begleitenden Rahmenbedingungen, in denen das Verhalten auftritt. Die gesammelten Daten werden in Teambesprechungen zu einer geeigneten Interventionsplanung genutzt.

Beziehungsgestaltung

Eine entwicklungsfreundliche Beziehung fördert die individuelle Entwicklung unserer Klienten und trägt zur Entfaltung ihrer individuellen Persönlichkeit bei. Hierzu trägt die Beziehungsgestaltung einen großen Teil bei. Durch die individuelle Beziehungsgestaltung können verborgene Ressourcen, das sozio-emotionale Entwicklungsalter und individuelle kognitive Kompetenzen erkannt und berücksichtigt werden. Hierzu werden alle Mitarbeiter*innen regelmäßig geschult und erhalten die Möglichkeit entwicklungsfreundliche Beziehungsgestaltung zu lernen und zu reflektieren. Das Erheben des sozio-emotionalen Bedürfnisniveaus ist dabei die Grundlage aller pädagogischen Ansätze im Alltag. Die Diagnostik erfolgt in der Regel durch entsprechende Fachärzte.

4.6 Unterstützung schulischen Lernens

Zum speziellen Merkmal der Kinder- und Jugendwohnbereiche der Samariteranstalten und damit auch im Christoffelhaus gehört es, dass konzeptionelle Festlegungen in allen Lebensbereichen verlässlich angewandt werden. Ziel ist dabei die inhaltliche Abstimmung des abgesprochenen Betreuungskonzeptes zugunsten einer optimierten Begleitung des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen. Betreuer*innen der Wohnstätte und Mitglieder der Klassenteams unterrichten sich verbindlich über Beschulungs- und Betreuungssituationen

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	3.0	13 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

des Kindes/Jugendlichen. In gegenseitigen Hospitationsstunden erfahren Betreuer*innen mehr über die schulischen Situationen ihrer Bewohner*innen und Lehrer*innen erleben den Alltag in einer Wohnstätte.

Grundsätzlich arbeiten Schule und Wohnbereiche mit gleichen Unterstützungssystemen, um eine Kontinuität und Verlässlichkeit auf Seiten der Bewohner*innen zu gewährleisten.

4.7 Angehörigenarbeit

Zum Wohle der betreuten Kinder und Jugendlichen haben Eltern, Angehörige, Vormünder sowie gesetzliche Betreuer*innen im Betreuungsalltag einen festen Platz.

Wichtige Informationen, welche die Wohneinrichtung über die Bewohner*innen erhält (Ärzte, Behörden, Schule etc.), werden den Sorgeberechtigten telefonisch, per Post oder durch ein persönliches Gespräch mitgeteilt.

Die Mitarbeiter*innen der Wohneinrichtung arbeiten im Interesse der betreuten Kinder und Jugendlichen eng mit den Angehörigen zusammen. Es besteht ein regelmäßiger Informationsaustausch mit allen Beteiligten über die aktuelle Zielsetzung, die Maßnahmen und die weitere Lebensperspektive.

Zu allen Festen und Veranstaltungen der Wohneinrichtung werden Angehörige eingeladen und einbezogen.

4.8 Methoden bzw. fachliche Ausrichtung/Zentrale Förderansätze

Die Wohnstätte orientiert sich stets an den aktuellen fachlichen Entwicklungen und damit verbundener Diskurse. Eine besondere Bedeutung trägt in diesem Zusammenhang das Normalisierungsprinzip und die daraus erwachsenen heutigen Standards der Teilhabe, Selbstbestimmung sowie des Empowerments.

Die Auseinandersetzung mit den fachlichen Ansätzen des Normalisierungsprinzips innerhalb der Komplexeinrichtung Samariteranstalten führte über Jahre hinweg zu einer stärkeren Fokussierung auf das Individuum und seiner Fähigkeiten, Wünsche sowie Bedürfnisse. Somit spielt das Normalisierungsprinzip historisch gesehen eine bedeutende Rolle bei der fachlichen Weiterentwicklung und Neuausrichtung der pädagogischen Inhalte in den letzten drei Jahrzehnten. Dabei gilt es nicht eine absolute und allgemeingültige Norm zu definieren, sondern vielmehr unter der Betrachtung dessen, was in einer Gesellschaft als normal bzw. gewöhnlich angesehen wird die diesbezüglichen Teilhabe- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung zu hinterfragen. Wesentlich im Fokus stehen dabei die Bereiche:

1. Tagesrhythmus
2. Wochenrhythmus
3. Jahresrhythmus
4. Erfahrungen im Ablauf des Lebenszyklus
5. Respekt vor dem Individuum und dessen Recht auf Selbstbestimmung
6. sexuelle Lebensmuster ihrer Kultur
7. ökonomische Lebensmuster und Rechte im Rahmen gesellschaftlicher Gegebenheiten
8. ökonomische Umweltmuster und Umweltstandards innerhalb der Gemeinschaft.

Zentrale Förderansätze

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	14 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

Daneben werden in der Wohnstätte standardisiert spezielle Ansätze für spezielle Behinderungsformen angewandt. Beispielhaft zu nennen sind alle Formen „Unterstützter Kommunikation“ für Menschen ohne ausreichende Lautsprache und das TEACCH-Konzept.

Unterstützte Kommunikation

Unterstützte Kommunikation ist der Oberbegriff für alle pädagogischen oder therapeutischen Maßnahmen zur Erweiterung der kommunikativen Möglichkeiten von Menschen, die über wenig bzw. keine Lautsprache verfügen. Beispiele sind die Einführung von Bild- oder Symbolkarten oder einer Kommunikationstafel zur Verständigung, die Versorgung mit einem Sprachausgabegerät oder das lautsprachbegleitende Gebärden.

Es werden dabei die Gebärden der Deutschen Gebärdensprache verwandt. Im Bereich der Bildsymbole gibt es in den gesamten Samariteranstalten ein abgestimmtes Bildsymbolsystem auf Grundlage der Boardmaker-Symbole, das verpflichtend in allen Lebensbereichen zur Anwendung kommt, um die Übergänge in den Lebensbereichen zu erleichtern.

Der TEACCH-Ansatz

Es handelt sich um einen pädagogisch therapeutischen Ansatz, der gezielt auf die Schwierigkeiten und Probleme zugeschnitten ist, die bei Menschen mit Autismus und Kommunikationsbeeinträchtigungen typischerweise auftreten und ihnen das Lernen und die Erweiterung ihrer Handlungskompetenzen erschweren.

Ausgehend von den speziellen Problemen bei der Wahrnehmung und dem Verstehen der Umwelt wird für jeden Betroffenen individuell nach Wegen gesucht, wie er andere Menschen und seine Umwelt besser verstehen und den Kontakt genießen kann. Dazu werden individuelle Strategien und Hilfen entwickelt und bereitgestellt, die ein selbständiges Handeln ermöglichen.

Generelles Ziel ist die Entwicklung größtmöglicher Selbständigkeit, die Maximierung der Lebensqualität und die Eingliederung in die Gesellschaft.

Die Umgebung des Kindes/Jugendlichen sowie die kommunikativen Möglichkeiten werden so ausgestaltet, dass sie für das Kind/den Jugendlichen nachvollziehbar und bedeutungsvoll sind.

4.9 Beteiligungsprozesse

Eines der Grundprinzipien der internationalen Kinderrechte ist, dass sich junge Menschen aktiv an Entscheidungsprozessen beteiligen. Beteiligung fördert junge Menschen in ihrer Entwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und wird damit zu einer Grundvoraussetzung für eine individuelle Entwicklung. Beteiligung fördert die ermutigende Erfahrung, sich erfolgreich für eigene Interessen einsetzen zu können. Durch das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, wurden zudem Beteiligungs- bzw. Mitspracherechte von Kindern und Jugendlichen auf nationaler Ebene vom Gesetzgeber geschärft. Für unsere Wohnhäuser bedeutet dies, zunehmend Beteiligungsmöglichkeiten zu entwickeln, die den besonderen Bedürfnissen sowie den unterschiedlichen Entwicklungsständen unserer Bewohner*innen Rechnung tragen.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	3.0	15 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

Unter Beteiligung wird im Kontext der Erziehungshilfe die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Entscheidungen und Prozesse verstanden, die ihr Leben betreffen und die ihre Lebensumstände gestalten. Dies betrifft sowohl die alltäglichen Ereignisse in der Wohneinrichtung, wie auch die persönliche Hilfe- und Teilhabeplanung.

In den Wohngruppen werden regelmäßig Gruppengespräche durchgeführt, an denen die Bewohner*innen der Gruppe mit den Mitarbeiter*innen beteiligt sind. Hier werden die Belange der Wohngruppe gemeinsam besprochen und entschieden. In den Gesprächen steht oft die Gestaltung des Alltags, wie z. B. „Was wollen wir kochen?“, „Welche Aktivitäten wollen wir unternehmen?“, „Welche Herausforderungen sind zu meistern?“, „Wie können wir sie meistern?“, im Vordergrund. Gemeinsam finden die Gruppen oft die Wege, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Alle Bewohner*innen werden ermutigt und unterstützt, um an den Gruppengesprächen aktiv teilzunehmen und sich einzubringen. Auf Bewohner*innen mit Kommunikationshemmnissen wird Rücksicht genommen. Genutzt werden auch Abstimmungssysteme nach Multiple Choice System, wodurch bei nicht sprechenden Bewohnern eine Abstimmung mittels Bildsystemen in Verbindung mit auszuwählenden Gegenständen eine Willensbekundung möglich wird.

An der persönlichen Hilfeplanung bzw. im Rahmen der Teilhabeplanung werden die Kinder und Jugendlichen aufgefordert, sich zu beteiligen und eingeladen, im Rahmen ihrer Fähigkeiten eigene Sichtweisen und Anliegen einzubringen. Dies bedeutet, dass sie entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes zu beteiligen sind.

Interessenvertretung und Vertrauensmitarbeiter*innen

Durch die Etablierung einer eigenständigen und geeigneten Interessenvertretung in jedem Wohnhaus sollen die Beteiligungsrechte der Kinder und Jugendlichen, die bei uns leben, institutionell verankert werden.

Die Voraussetzungen dafür werden in der Arbeitsgruppe Mitbestimmung geschaffen. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Bewohnern*innen aus dem Christoffelhaus und den Vertrauensmitarbeiter*innen. Auf Wunsch der Bewohner*innen kommt die Wohnbereichsleitung dazu. Ziel ist es, die Bewohner*innen zu befähigen, selbständig im Rahmen der Arbeitsgruppe zu tagen. Personelle Unterstützung wird nach Bedarf gestellt. Ebenso wird diese Arbeitsgruppe die Wirksamkeit evaluieren und entsprechende Anpassungen und Weiterentwicklungen initiieren.

Grundsätzlich ist vorgesehen, dass unsere Bewohner*innen die jeweiligen Vertreter*innen selbst wählen. Hierfür wird ein entsprechendes Wahlsystem geschaffen, welches den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen Rechnung trägt.

Der Bewohnerrat tagt in regelmäßigen Abständen (mindestens 1x monatlich), wobei er sich im Rahmen der Möglichkeiten selbst organisiert. Als Träger unterstützen wir den Bewohnerrat dabei in Bezug auf benötigte Arbeitsmittel sowie Räumlichkeiten bzw. methodisch und auf Wunsch auch personell. Grundsätzlich stehen wir dabei jederzeit beratend zur Verfügung.

In allen Wohnhäusern werden zudem Wahlen von gruppenübergreifenden Vertrauensmitarbeiter*innen durchgeführt. Diese werden von den Kindern und Jugendlichen selbst gewählt und unterstützen unter anderem die Arbeit des Bewohnerrates. Darüber hinaus stehen sie allen Bewohner*innen als Ansprechpersonen zur Verfügung, um sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen bzw. bei Problemen zu vermitteln und Lösungsansätze gemeinsam entwickeln zu können.

In regelmäßigen Abständen (mindestens 1x im Quartal) findet ein aktiver Austausch zwischen der zuständigen Wohnbereichsleitung und dem Bewohnerrat statt. Hier können

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	3.0	16 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

über den Bewohnerrat beispielsweise Probleme besprochen und Ideen eingebracht werden, die dazu beitragen, die Lebens- und Betreuungsqualität zu verbessern.

Vertreter*innen der Bewohnerräte der unterschiedlichen Wohnhäuser treffen sich halbjährlich zu einem übergeordneten Austausch. Aus diesem Gremium heraus werden zudem Sprecher*innen gewählt, die dann einmal jährlich bzw. zusätzlich bei Bedarf an gemeinsamen Sitzungen von Bereichs- und Wohnbereichsleitung teilnehmen. Hier soll unter anderem eine direkte Mitsprache bei der Investitionsplanung ermöglicht werden, um die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen bei der Ausstattung und Entwicklung ihres Lebensumfeldes entsprechend zu berücksichtigen.

Der gesamte Prozess wird übergeordnet von der Assistenz der Bereichsleitung koordiniert.

4.10 Beschwerdemanagement

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung werden nur sehr selten Beschwerdemöglichkeiten ohne Unterstützung entwickeln. Teilweise kann die Zunahme an auffälligem Verhalten als eine Beschwerdeform gegenüber dem Betreuungssetting oder auch einzelnen Mitarbeiter*innen gewertet werden. Im Wesentlichen werden aber Eltern oder Mitarbeiter*innen diesen Part für sie übernehmen müssen. Kinder und Jugendliche, die intellektuell dazu in der Lage sind, werden bewusst dazu aufgefordert, außerhalb der Wohngruppe Beschwerdewege zu nutzen und ihr Anliegen bei Wohnbereichsleitung, Bereichsleitung oder auch dem theologischen Vorstand vorzubringen und so zu erleben, dass man sich gewinnbringend für seine Belange einsetzen kann und sollte.

Kinder und Jugendliche, aber auch Angehörige haben jederzeit die Möglichkeit, sich an die Vertrauensmitarbeiter*innen, Wohnbereichsleitung, die Bereichsleitung oder sonstige Vertrauenspersonen zu wenden (z. B. Mitarbeiter pastorale Dienste, Ämter).

Für interne Beschwerden befindet sich an einem zentralen Ort im Christoffelhaus ein „Kummerkasten“. Hier können anonyme Beschwerden von den Bewohnern*innen eingeworfen werden.

Grundsätzlich versteht sich auch der theologische Vorstand der Einrichtung als Ansprechpartner für Bewohner*innen, Eltern, Betreuer und Mitarbeiter*innen. Das wird entsprechend kommuniziert und auch immer wieder in Anspruch genommen.

Regelmäßig finden persönliche Besuche der benannten Mitarbeiterinnen im Christoffelhaus statt, damit die Bewohner*innen Vertrauen gewinnen können.

Als Beschwerdestellen für die Wohneinrichtung Christoffelhaus sind benannt:

Frau Mischer

Assistenz der Bereichsleitung Kinder- & Jugendbereich/Fachkraft Teilhabemanagement

August-Bebel-Straße 1-4

15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361/567321

Mail: a.mischer@samariteranstalten.de

Frau Schatz

Datenschutzbeauftragte Samariteranstalten Fürstenwalde

Langewahler Straße 70

15517 Fürstenwalde

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	17 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

Tel.: 03361/567184

Mail: beschwerdestelle@samariteranstalten.de

Frau Menzel

Theologische Vorständin

Langewahler Straße 70

15517 Fürstenwalde

Tel.: 03361/567100

Mail: u.menzel@samariteranstalten.de

Den Eltern und/oder Vormündern werden bei der Aufnahme die entsprechenden Adressdaten mitgeteilt.

4.11 Gewaltschutz

Die Samariteranstalten Fürstenwalde haben am 01.01.2023 ein Gewaltschutzkonzept implementiert. Schulungen zum Thema des Professionellen Deeskalationsmanagements laufen bereits seit 2021 und sind verpflichtend für alle Mitarbeiter*innen.

Das Gewaltschutzkonzept für den Teilbereich Kinderwohnen ist somit elementarer Bestandteil des Einrichtungskonzeptes, wird aber auf Grund der Komplexität des Themas als gesondertes Konzept nach Fertigstellung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie den jeweiligen Jugendämtern eingereicht.

Das Gewaltschutzkonzept befindet sich somit in den Anlagen und gilt als wesentlicher Teil dieses Konzeptes. Dies ist der Komplexität des Themas Gewaltschutz geschuldet, was aus unserer Sicht einer gesonderten Betrachtung und Konzeption bedarf.

4.12 Umgang mit Krisen

Krisen können immer wieder zum Alltag einer Wohnstätte für Kinder und Jugendliche mit geistiger Beeinträchtigung gehören. Die Samariteranstalten haben dazu einen Maßnahmenkatalog entwickelt, der allen Mitarbeiter*innen als Handlungsrichtlinie zur Verfügung steht.

1. Sicherung der Unversehrtheit von Bewohnern, Mitbewohnern und Mitarbeitern. Dazu ist es unabdingbar, dass Mitarbeiter*innen entscheiden können, welches die aktuelle richtige Hilfemaßnahme ist. Diese Szenarien werden immer wieder in ProDeMa-Trainings durchgespielt, um im Ernstfall über ein nötiges Handlungsrepertoire zu verfügen.
2. Abklärung, ob externe Unterstützung (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst) notwendig ist.
3. Ursachenforschung mit Verhaltensdokumentation und anschließender Interventionsplanung
4. Fachsupervision und/oder Team- und Einzelsupervision

Das Krisenhandbuch der Samariteranstalten befindet sich im Anhang zu diesem Konzept und beschreibt generell ein einheitliches Vorgehen in sämtlichen Krisenfällen.

4.13 Verfahren bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung

Eine Gefährdung des Kindeswohls besteht immer dann, wenn die Grundbedürfnisse gar nicht bzw. nicht ausreichend erfüllt werden. Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung „eine

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	3.0	18 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei einer weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt". Der Begriff Kindeswohlgefährdung stellt eine Sammelkategorie dar, die sich aus fachlicher Sicht in verschiedene Formen und Problemkreise unterteilen lässt:

1. Körperliche Misshandlung
2. Seelische Misshandlung
3. Sexueller Missbrauch
4. Vernachlässigung
5. Autonomiekonflikte zwischen Eltern/Betreuern und Jugendlichen
6. Häusliche Gewalt.

Bereits Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung sind im Sinne unserer Qualitätssicherung ein meldepflichtiges besonderes Vorkommnis und werden dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport mitgeteilt.

Es gibt klare Beschreibungen von Dienstwegen, die bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzuhalten sind (siehe Krisenkommunikationshandbuch).

Im akuten Notfall sind alle Mitarbeiter*innen dafür zuständig, erste Hilfemaßnahmen einzuleiten und die Gefahrenstelle zu sichern und ggf. die Rettung oder den Notarzt zu alarmieren.

Alle Mitarbeiter*innen sind unverzüglich verpflichtet, die/den jeweilige/n Dienstvorgesetzte/n zu informieren. Sollte diese/r nicht zu erreichen sein, ist umgehend die Stellvertretung, die Bereichsleitung oder der Vorstand zu informieren. Nach Absprache mit der Bereichsleitung und dem Vorstand informiert die Wohnbereichsleitung zentral das Jugend- oder Sozialamt sowie das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Die Koordinierung des Meldeprozesses obliegt der Wohnbereichsleitung. Je nach Schwere des Vorfalls und in Absprache mit der Wohnbereichsleitung/Bereichsleitung muss direkt die gesetzliche Betreuung informiert werden.

Wohnbereichsleitung und Bereichsleitung stimmen umgehend die nächsten Verfahrensschritte ab.

Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung kann parallel eine „insoweit erfahrene Kinderschutzzfachkraft“ nach §8a SGBVIII hinzugezogen werden. Die Aufgabe der Kinderschutzzfachkraft besteht darin, unterstützend und begleitend an der Risikoeinschätzung zur Kindeswohlgefährdung mitzuwirken. Sie ist als fall- und hierarchieunabhängige Expertise zu verstehen und kann bei der Planung der Sicherung des Kindeswohls beratend fungieren.

Ein „Kinderschutzfall“ bezeichnet die grundsätzliche Verpflichtung des Jugendamtes zur Überprüfung der Lebenssituation der Kinder aufgrund von konkreten Hinweisen, dass das Wohl der Kinder nicht sichergestellt ist und beinhaltet eine doppelte Aufgabenstellung, nämlich der Kindeswohlsicherung

- durch Unterstützung und Stärkung der Erziehungsverantwortung der Eltern, zum Beispiel durch Beratung und Hilfen zur Erziehung

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	19 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus	
	Konzept	

- durch Interventionen, Auflagen durch das Jugendamt, Inobhutnahme bis zur Einschaltung des Familiengerichtes mit dem Ziel einer Entscheidung gemäß § 1666 BGB.

Die Information der zuständigen Einrichtungsaufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und des örtlich zuständigen Jugendamtes erfolgt durch die Bereichsleitung.

4.14 Auszug/Integration/Nachbetreuung

Übergänge in andere Lebensbereiche oder Wohnformen sind für Menschen eine generelle Herausforderung, die entsprechend intensiv begleitet werden muss. Es ist das Ziel des Hauses, dass die Kinder und Jugendlichen so gefördert werden, dass der Umzug in eine weniger eng betreute Wohnform oder die Häuslichkeit möglich wird. Im Regelfall erfolgt ein Umzug, wenn die kommunikativen und sozialen Kompetenzen des Kindes/Jugendlichen eine stärkere Verselbständigung in lebenspraktischen Bereichen ermöglichen.

Spätestens mit Beendigung der Schulzeit muss ein Auszug aus dem Christoffelhaus erfolgen. Für junge Erwachsene, die aus der Wohneinrichtung in einen Lebensbereich für erwachsene Menschen wechseln, werden gemeinsam mit ihren gesetzlichen Betreuern entsprechende Folgeeinrichtungen gesucht.

Bei Wunsch der Betreuten und ihrer gesetzlichen Betreuer und vorhandener Platzkapazität wechseln diese jungen Erwachsenen in eine Folgeeinrichtung im Erwachsenenwohnbereich der Samariteranstalten. Die benötigte und bekannte Strukturierung im Alltag kann dann weiterhin gewährleistet werden.

5 Kooperation und Gemeinwesenarbeit

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen ergänzt und unterstützt unsere pädagogische Arbeit in vielfältiger Weise. Dies bedeutet für uns „Öffnung nach außen“, um unsere Arbeit transparent zu machen, sowie „Öffnung nach innen“, um Ideen und Erfahrungen aufzugreifen und unsere Arbeit zu reflektieren.

Unsere Einrichtung kooperiert mit verschiedenen Fachdiensten und Institutionen.

Innerhalb der Samariteranstalten gibt es Kontakte und Schnittstellen zu folgenden Bereichen:

- Burgdorf-Schule Fürstenwalde
- Autismus-Zentrum
- Kinderwohneinrichtungen Haus Bethesda, Haus Jona, Wichern-Haus
- Christophorus-Werkstatt für Menschen mit Behinderungen
- Korczak-Schule (Fachschule für Sozialwesen)
- Erwachsenenwohnbereiche (stationäre und ambulante Wohnformen)
- zentrale Verwaltung/Geschäftsstelle.

Außerhalb der Samariteranstalten werden Kontakte gepflegt zu:

- Angehörigen
- gesetzlichen Vertreter*innen
- Behindertenfahrdiensten

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	3.0	20 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus	
	Konzept	

- örtlichen Vereinen
- anderen Wohneinrichtungen und ambulanten Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen
- unterschiedlichen psychosozialen Einrichtungen und Beratungsstellen
- Gesundheitsämtern
- umliegenden Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
- Kostenträgern (Jugendämtern und Sozialämtern)
- dem zuständigen Diakonischen Werk
- den Kirchengemeinden der Region sowie der Jugendarbeit des Kirchenkreises
- der Stadtverwaltung (z. B. Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Integrationsbeauftragte)
- Ärzte verschiedener Fachrichtungen
- Physiotherapeuten
- Psychotherapeuten
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Krankenhäusern
- Krankenkassen und Pflegekassen
- Amtsgerichten
- Betreuungsstellen
- weiteren Ausbildungsstellen für Fachkräfte
- Arbeitsämtern.

5.1 Jugendamt und Sozialamt

Der fachliche Austausch mit Jugendämtern und Sozialämtern erfolgt durch die regelmäßige Teilhabeplanung. Darüber hinaus beziehen wir die zuständigen Ansprechpartner*innen in den fallzuständigen Jugendämtern bzw. Sozialämtern bei allen Fragestellungen und Entscheidungen vorab mit ein, sobald dies auf Grund eines gewünschten Aus- bzw. Umzuges oder anderweitiger Veränderungen des Lebensumfeldes erforderlich ist. Ebenso informieren wir die fallzuständigen Jugend- und Sozialämter sowie die Einrichtungsaufsicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport als Aufsichtsbehörde über unvorhergesehene Ereignisse, die das Kindeswohl gefährden, bzw. zu erwartende negative Konsequenzen auf die Entwicklung.

5.2 Schule und Kita

Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in unseren Wohnhäusern aufgenommen werden, haben grundsätzlich die Möglichkeit, unsere trägerinternen Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ zu besuchen.

In Absprache mit dem zuständigen Kostenträger bieten wir, wenn gewünscht und pädagogisch zielführend, eine Schulbegleitung über das Personal aus dem Wohnbereich an. Es finden regelmäßige (mindestens 1x jährlich) Klassengespräche statt, bei denen sich die Mitarbeiter*innen der Schule sowie Mitarbeiter*innen der Wohnbereiche zum aktuellen Stand sowie der weiteren Entwicklung der Kinder und Jugendlichen austauschen.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	Bereichsleitung	3.0 21 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

Übergeordnet findet zwischen Schulleitung und Bereichs- bzw. Wohnbereichsleitung ein enger Austausch im Vorfeld zu Neuaufnahmen bzw. Auszügen statt.

5.3 KJPP und Gesundheitsdienste

Es gibt eine enge Zusammenarbeit mit den SPZ Frankfurt /Oder und der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Krankenhauses in Frankfurt/Oder.

Einige Kinder und Jugendliche werden über ansässige Pflegedienste zusätzlich betreut. Physiotherapeutische, ergotherapeutische und logopädische Betreuung der Bewohner*innen erfolgt über externe Praxen. Die psychologische bzw. psychotherapeutische Versorgung im direkten Wohnumfeld stellt eine Herausforderung dar. Zum einen ist dies bedingt durch eine allgemein eingeschränkte Infrastruktur im ländlichen Raum, zum anderen kommt erschwerend hinzu, dass sich nur wenige Therapeuten die Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen zutrauen.

Hier sehen wir für die Zukunft eine große Herausforderung, da wir seit geraumer Zeit feststellen, dass psychiatrische Diagnosen bei Aufnahmeanfragen eine immer größere Rolle spielen. Wir sind bemüht, unsere Kooperationen im Landkreis und darüber hinaus entsprechend auszubauen, wozu wir unsere Netzwerkarbeit in diesem Bereich in den kommenden Jahren noch einmal intensivieren werden.

5.4 Sozialraumorientierung und Vernetzung vor Ort

Ein wesentlicher Grundsatz unserer Arbeit im Kinderwohnbereich ist, die Vernetzung im Sozialraum zu fördern und uns als Einrichtung dort zu integrieren. Wir sind bestrebt, daran mitzuwirken, Barrieren im Umfeld abzubauen sowie unseren Bewohner*innen eine möglichst selbständige und damit selbstbestimmte Bewegung im Wohnumfeld zu ermöglichen. Hierfür erkunden wir frühzeitig gemeinsam zuerst das direkte und später das erweiterte Wohnumfeld. Gemeinsam als Gruppe oder, wenn möglich bzw. bei Bedarf, im 1:1 Setting erledigen wir alltägliche Einkäufe, erkunden das Nahverkehrssystem oder sind mit dem Rad unterwegs.

Eine weitere Zusammenarbeit findet in der Stadt Fürstenwalde mit der Kinder- und Jugendbeauftragten statt. Hier werden in Kooperation mit weiteren Trägern inklusive Projekte geplant und durchgeführt. In diesem Zusammenhang ergab sich der Aufbau einer weiteren Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg. Hierüber ergeben sich zukünftig weitere Kooperationsmöglichkeiten mit diversen Trägern, welche wir ebenfalls ausbauen werden.

Das Christoffelhaus kooperiert regelmäßig unter anderem mit folgenden Partnern:

- Kita Arche
- Freiwillige Feuerwehr Fürstenwalde
- St.-Marien-Dom-Gemeinde Fürstenwalde
- verschiedene therapeutische Praxen in Fürstenwalde.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	Bereichsleitung	3.0 22 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

6 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

6.1 Dokumentationswesen

Die Dokumentation der Leistungen erfolgt zeitnah, systematisch, kontinuierlich und entsprechend des fachlichen Standards. Damit wird die fachliche Information und Kommunikation sowie eine Leistungstransparenz gewährleistet. Die Beachtung des Datenschutzes und gesetzlicher Bestimmungen finden dabei stets Anwendung. Die Bewohner*innen und deren gesetzliche Vertreter*innen haben jederzeit das Recht, die Dokumentation einzusehen.

Wir dokumentieren dabei in den Wohnbereichen ausschließlich elektronisch. Hierfür arbeiten wir mit dem System MICOS der VRG-Unternehmensgruppe. In den letzten Jahren haben wir gemeinsam im Kinderwohnbereich so eine optimierte Software geschaffen, die es ermöglicht, den komplexen Dokumentationsansprüchen gerecht zu werden. In stetigem Austausch mit Vertretern von VRG entwickeln wir auch weiterhin dieses System, entsprechend gesetzlicher und fachlicher Vorgaben, weiter. Eine Umstellung auf eine Teilhabepanung nach ITP bzw. TIP ist vorbereitet und findet analog zur Einführung in die Praxis statt.

Weiter arbeiten wir bereichsübergreifend in den Samariteranstalten an einer weitestgehend kompletten Digitalisierung sämtlicher Bewohnerakten.

Folgende Kriterien sind zu beachten:

- sensibler Umgang mit Bewohnerdaten (Datenschutz, Zugang nur für befugte Personen, bewohnerbezogene Daten in die Akten bzw. MICOS)
- Wahrung eines fachlichen Standards entsprechend des Konzeptes der Einrichtung
- Widerspiegelung der realen Abläufe und Verläufe
- objektive Berichterstattung, keine wertenden Äußerungen
- Vorgaben des Qualitätsmanagements
- Zeitnähe im Hinblick auf die Eintragungen
- leserlich, mit Unterschrift (Kürzel) und vollständigem Datum (bei Akteneinträgen)
- Beachtung der Grundsätze hinsichtlich des Umgangs mit urschriftlichen Dokumenten (Änderungen sind kenntlich zu machen).

Für die Bewohner*innen gibt es eine einheitliche medizinische und pädagogische Dokumentation. Arbeitsorganisatorische Inhalte werden im MICOS dokumentiert. Die Inhalte der indirekten Betreuung, der Teamsitzungen und Dienstberatungen werden standardisiert protokolliert.

6.2 Kommunikation

Mindestens einmal im Monat findet die Sitzung der Wohnbereichsleitungen gemeinsam mit der Bereichsleitung statt, in der fachliche Themen und strategisch konzeptionelle Inhalte bearbeitet werden. In den Wohnbereichen gibt es regelmäßige Dienstberatungen, Teambesprechungen und zeitnahe Abstimmungen in Krisensituationen.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	Bereichsleitung	3.0 23 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus	
	Konzept	

Zusätzliche Abstimmungen erfolgen individuell nach dem inhaltlichen Bedarf auch mit den anderen Lebensbereichen, z. B. der Schule oder mit Angehörigen. Zu einzelnen Themen arbeiten Mitarbeiter*innen des Wohnbereiches in Arbeitsgruppen, z. B. zum Thema Medikamente, Arbeitsschutz, Kinderschutz, Dokumentation oder Praxisanleitung von Praktikanten*innen.

Die Kooperation mit den anderen Bereichen der Samariteranstalten wird als wesentliche Grundlage für die erfolgreiche Umsetzung unseres Konzeptes angesehen.

Der Bereich Wohnen wird von folgenden Dienstleistungsbereichen unterstützt:

- Buchhaltung
- Personalwesen
- Datenschutz
- Arbeitssicherheit
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zentralküche
- Technik
- Fuhrpark
- pastorale Dienste/seelsorgerische Betreuung.

Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit den trägerinternen Förderschulen. Weitere regelmäßige, auch konzeptionelle Abstimmungen erfolgen mit den Bereichen Erwachsenenwohnen, Berufsfachschule und WfbM.

6.3 Fortbildung und Supervision

Mitarbeiter*innen der Wohneinrichtung können ggf. externe Fachberatungen bekannter Anbieter nutzen. Ebenso gibt es die Möglichkeit zu Teamsupervisionen.

Im Bereich organisierte Fortbildungen werden von den Mitarbeitenden regelmäßig besucht. Inhaltlich orientieren wir uns dabei an grundlegende Themen der alltäglichen Arbeit. In der Konzeption der internen Fortbildungen berücksichtigen wir den unterschiedlichen Wissensstand einzelner Mitarbeiter*innen je nach Qualifikation und/oder Berufserfahrung. In Abstimmung mit den Wohnbereichsleitungen und unter Berücksichtigung der Wünsche unserer Mitarbeiter*innen haben wir ein Programm an Fortbildungsthemen entwickelt, welche wir in der Regel mehrmals jährlich anbieten, um besonders neue Kollegen*innen zeitnah mit unseren Ansprüchen und Arbeitsstandards vertraut zu machen. Je nach Zusammensetzung der Teilnehmer*innen der Fortbildung reagieren die Dozenten*innen flexibel auf die Inhalte. Bei unseren internen Fortbildungen, welche im Wesentlichen durch unsere Wohnbereichsleitungen durchgeführt werden, welche in den einzelnen Themenbereichen gesondert geschult wurden und werden, legen wir besonderen Wert auf die Möglichkeit eines häuserübergreifenden Austausches der Mitarbeiter*innen.

In den regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterjahresgesprächen zwischen der Wohnbereichsleitung und den jeweiligen Mitarbeiter*innen werden individuelle Entwicklungsperspektiven besprochen und validiert. Unsere Mitarbeiter*innen nutzen zusätzlich die Möglichkeit der Teilnahme an externen Fortbildungen und Seminartagen.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski Bereichsleitung	3.0	24 von 25

Geltungsbereich: Samariteranstalten Kinder- & Jugend-Bereich	Christoffelhaus		
	Konzept		

6.4 Überprüfung

Eine Konzeption ist eine schriftliche Darstellung aller inhaltlichen Punkte, die in unseren Häusern für die Kinder und Jugendlichen, für die Mitarbeiter*innen, die Angehörigen, die Kostenträger sowie den Träger selbst relevant sind.

Es geht dabei um eine reflektierte, fundierte Darstellung der praktischen und alltäglichen pädagogischen Arbeit in Verknüpfung mit dem theoretischen Wissen derjenigen, die diese Konzeption verfasst haben. Damit muss sich die Qualität einer Konzeption immer an der Umsetzung in der Realität bzw. dem Alltag der Kinder und Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen messen lassen.

Eine Konzeption hat durch die gemeinsame Erarbeitung im Team einen verbindlichen Wert. Sie verpflichtet alle Mitarbeiter*innen zur Realisierung der dort getroffenen Aussagen. Gleichzeitig ist sie aber nur zeitlich begrenzt gültig, nämlich solange wie die darin enthaltenen Formulierungen mit der Wirklichkeit der pädagogischen Arbeit bzw. dem aktuellen Stand der Bezugswissenschaften übereinstimmen. Veränderungen in der Konzeption sind also wieder in einem gemeinsamen Prozess vorzunehmen und unabdingbar.

Die Konzeptionsarbeit wird als integraler Bestandteil der Qualitätsentwicklung angesehen. Entsprechend werden unsere Konzeptionen fortlaufend weiterentwickelt und bearbeitet. Vorrangig geschieht dies im Bereich selbst auf der Ebene der Bereichsleitung und Wohnbereichsleitung unter Einbeziehung der Mitarbeiter*innen.

Nummerierung	Freigabe	Erarbeitet	Version	Seite
SAF_Kon_CH_1	30.08.2023	gez. Müllerskowski	Bereichsleitung	3.0 25 von 25